1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Aqua Modellwasser
Artikelnummer: 7589

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Gewässergestaltung im Modell-Landschaftsbau

1.3. Firmenbezeichnung

Busch GmbH & Co. KG
Heidelberger Straße 26
D-68519 Viernheim
Telefon: 06204 – 6007 10
Fax: 06204 – 6007 19
Homepage: www.busch-model.com
E-Mail: info@busch-model.com

1.4. Notrufnummer:

0228 – 19240 Giftnotrufzentrale Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. / EUH208

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) 1272/2008
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. / EUH208

Piktogramm/e und Signalwort des Produktes
./.

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
enthält: ./.

Gefahrenhinweise:
H-Sätze: ./.

EUH-Sätze: Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise
P-Sätze: ./.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung des Produktes
-

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
enthält: ./.

R-Sätze: ./.
S-Sätze: ./.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

Der Stoff bzw. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Wässrige Copolymer – Dispersion, pigmentiert

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Hauptbestandteil des Stoffs
./.
INDEX-Nr: ./.
EG-Nr.: ./.
CAS-Nr.: ./.
REACH-Registrierungsnr.: ./.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: ./.
Einstufung gemäß EL 67/548/EWG: ./.
(Gefahrenbezeichnung/en: ./.**)**

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile
./.
INDEX-Nr: ./.
EG-Nr.: ./.
CAS-Nr.: ./.

REACH-Registrierungsnr.: ./.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: ./.
Einstufung gemäß EL 67/548/EWG: ./.
(Gefahrenbezeichnung/en: ./.**)**

3.2. Gemische

./.
INDEX-Nr: ./.
EG-Nr.: ./.
CAS-Nr.: ./.
REACH-Registrierungsnr.: ./.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: ./.
Einstufung gemäß EL 67/548/EWG: ./.
(Gefahrenbezeichnung/en: ./.**)**

(Klartexte der R- und H-Sätze sowie weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 16.)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Hautkontakt
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Keine Lösemittel/Verdünnungen zur Reinigung benutzen.

Nach Augenkontakt
Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeirufen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden.

Nach Einatmen
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Siehe auch Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung

Weitere Angaben in Abschnitt 4.1.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Auf Rückzug achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Gegebenenfalls Schutzbrille / Gesichtsschutz erforderlich.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Vergleiche Abschnitte 3, 7, 8 und 10.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten. Weitere Hinweise in Abschnitt 6.3.

6.3. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mittels einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Weitere Hinweise in Abschnitt 10.

6.4. Zusätzliche Hinweise

Weitere Angaben unter Abschnitt 7, 8 und 10 beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt selbst brennt nicht. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen
Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C) sowie Frost (kleiner 5°C) schützen.

Zusammenlagerungshinweise
Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Anforderungen an Lageräume und Behälter
Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter geschlossen halten. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
VCI-Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen
Gewässergestaltung im Modell-Landschaftsbau

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine
Spezifierung: ./.
Wert: ./.
Spitzenbegrenzung: ./.
Fruchtschädigend: ./.
Bemerkung: ./.

DNEL/DMEL-Werte
DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte
PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische

und nichttechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz
Für eine gute Raumbelüftung sorgen

Hautschutz
Berührung mit der Haut vermeiden, ggf. Handschuhe gemäß EN 374 anziehen

Augenschutz
Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 mit Seitenschutz aufsetzen.

Körperschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Erscheinungsbild

Form:	flüssig
Farbe:	milchig-transparent
Geruch:	charakteristisch

9.2. Sicherheitsrelevante Angaben

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	n.b.	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C:	n. b.	s	ISO 2431
Dichte bei 15°C:	1,05 - 1,37	g/cm^3	DIN 53217
Untere Ex.-Grenze:	n. a.	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze:	n. a.	Vol.-%	
Lösl.keit in Wasser (20°C):	mischbar		
Fest-/Schmelzpunkt:	n. b.	°C	

Siedepunkt/-bereich:	n. b.	°C
Lösemittelgehalt:	0	Gew.-%
Schüttdichte:	n. a.	kg/m^3
Dampfdruck b.20°C:	n. b.	mbar
pH-Wert:	6 – 9	
Festkörpergewicht:	n. b.	Gew.-%
Festkörpervolumen:	n. b.	1/100 kg

n. b. = nicht bestimmt
n. a. = nicht anwendbar
Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

9.3. Sonstige Angaben
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Reagiert mit starken Oxidationsmitteln, stark sauren und alkalischen Materialien. Siehe hierzu Abschnitt 7.

10.2. Chemische Stabilität
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Siehe hierzu auch Abschnitt 10.1 und 10.2.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Siehe hierzu Abschnitt 10.1.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität: Keine Angaben vorhanden

Primäre Reizwirkung
Einatmen: Keine Angaben vorhanden

Hautkontakt: Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Hautreizungen führen

Augenkontakt: Spritzer können zu Reizungen am Auge und reversiblen Schäden führen

Nach Verschlucken: Keine Angaben vorhanden

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Chronisch: Keine Angaben vorhanden

11.2. Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der »Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG« in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

12.7. Weitere ökologische Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Wassergefährdungsklasse

WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Empfehlung
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

13.2. Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel-Nr:	Abfallname
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

13.3. Verpackung

Verunreinigte Verpackung
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

14 Angaben zum Transport

14.1. Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE: **Kein Gefahrgut**

Klasse:	./.	Kemler-Zahl:	./.
UN-Nummer:	./.	Verpackungsgruppe:	./.
Gefahrzettel:	./.	Besondere Kennzeichnung:	./.
Bezeichnung des Gutes:	./.	Klassifizierungscode:	./.
Begrenzte Menge:	./.	Tunnelbeschränkungscode:	./.

14.2. Seeschifffahrttransport nach IMDG und GGVSee: **Kein Gefahrgut**

IMDG/GGVSee-Klasse:	./.	UN-Nr:	./.
Label:	./.	Verpackungsgruppe:	./.
Verpackungsgruppe:	./.	IMDG-Page:	./.
EMS-Nr:	./.	Marine pollutant:	./.
Richtiger technischer Name:	./.		

14.3. Lufttransport IATA: **Kein Gefahrgut**

ICAO/IATA-Klasse:	./.	UN/ID-Nummer:	./.
Label:	./.	Verpackungsgruppe:	./.
Richtiger technischer Name:	./.		

14.4. Sonstige Angaben
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

15 Rechtsvorschriften

15.1. EU-Vorschriften
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig.

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. / EUH208

Piktogramm/e und Signalwort des Produktes

./.

Gefahrenhinweise:

H-Sätze: ./.

EUH-Sätze: Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P-Sätze: ./.

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält: ./.

15.2. Nationale Vorschriften (D)

Störfallverordnung: ./.
VbF-Klassifizierung: ./.
Emissionsklasse (TA-Luft): ./.
Wassergefährdungsklasse – siehe 12.7.

15.3. Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft. Gemäß EG-Richtlinien können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende R- und S-Sätze vom Etikett entfallen.:
Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.
VOC-Gehalt (Schweiz): 0%
Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter die RL2004/42/EG.

16 Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Diese Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet
http://www.baua.de
http://www.arbeitssicherheit.de
http://www.gischem.de

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
./.

EUH-Sätze zu Punkt 3: ./.

*Mindesteinstufung

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG: ./.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Legende
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC: Effektive Konzentration
EC50: Effektive Konzentration, 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EN: Europäische Norm
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS: GloballyHarmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air T ransport Association
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50: Letale Konzentration, 50%
LD50: Letale Dosis, 50%
Log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, biakkummulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (Abschnitt 2 bis 16) wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.